

*Kluger Menschen  
sorgen vor!*

## **VORSORGE MAPPE**

Persönliche Daten und Dokumente



**Ev.-luth.  
Kirchenkreis  
Harlingerland**

---

Diese Mappe gehört

## LIEBE NUTZERIN/ LIEBER NUTZER DIESER MAPPE,

sicher möchten Sie, dass für den Fall der Fälle alles gut geregelt, durchdacht und besprochen ist: Wenn Sie mal auf andere angewiesen sind und nicht mehr selbst entscheiden können; wenn man Sie aus verschiedenen Gründen nicht nach Ihrem Wunsch fragen kann; oder auch wenn Sie dieses Leben vollendet haben und andere sich für immer von Ihnen verabschieden müssen; ... Wir hoffen, dass Ihnen noch viele Zeit bleibt, bis irgendwas davon relevant wird, aber jeder von uns weiß: Es kann ganz plötzlich und unerwartet kommen, nicht nur im Alter, sondern jederzeit.



Diese Mappe soll Ihnen dabei helfen, sich mit vielen wichtigen Fragen rund um den Themenkreis Betreuung, lebensbedrohliche Notfälle, Sterben, Tod und Nachlass zu beschäftigen und so gut wie möglich vorzusorgen. Vieles lässt sich planen, wenn man sich nur rechtzeitig damit beschäftigt. Sie bekommen Hinweise zu den einzelnen Angelegenheiten aus christlicher/ kirchlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in unserer Region. Zugleich haben Sie die Möglichkeit, eigene Eintragungen vorzunehmen und Informationen von Dritten zusammen zu tragen.

Am Ende haben Sie dann alles in einer Mappe. Es wird sicher eine Weile dauern, bis Sie sie komplett durchgearbeitet haben, aber es wird sich für Sie lohnen. Sie beschäftigen sich ausgiebig mit einem Thema, um das man sonst gerne einen Bogen macht, dass aber im Grunde jeden existenziell angeht. Sie können auch später immer mal wieder Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen vornehmen, so dass diese Mappe Sie von nun an immer begleitet. Da Sie mit der Zeit sehr viel Persönliches enthalten wird, empfehlen wir, sie nicht offen herumliegen zu lassen. Gleichwohl, sollten Personen Ihres Vertrauens für den Fall der Fälle wissen, dass diese Mappe existiert und wo sie zu finden ist.

Vermutlich haben Sie diese Mappe nach einem Einzel- oder Gruppengespräch von Ihrem Pastor oder Diakon überreicht bekommen. Ihr ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland möchte Ihnen damit ein wichtiges Werkzeug für die persönliche Vorsorge an die Hand geben. Wir freuen uns, wenn es Ihnen hilft, sich mit diesem Themenfeld zu befassen. Vielleicht fällt es Ihnen danach ja auch leichter, sich mit anderen darüber zu unterhalten.

Alles Gute und Gottes Segen wünscht Ihnen,

*Stephan Birkholz-Hölter*

Pastor Stephan Birkholz-Hölter  
(Altenheimseelsorger im Harlingerland)

## INHALT

Persönliche Daten   Wichtige Rufnummern . . . . .	4
Ärzte und Apotheke . . . . .	6
Krankenversicherung   Pflegekasse. . . . .	7
Ambulante Behandlungen . . . . .	8
Stationäre Behandlungen   Zahnärztliche Behandlungen . . . . .	9
Medikamente . . . . .	10
Medizinische Unterlagen   Blutgruppe   Impfungen. . . . .	11
Organspenden . . . . .	12
Vorbereitende Maßnahmen einer Krankenhauseinweisung . . . . .	13
Finanzielles: Einleitung. . . . .	15
Versicherungen . . . . .	16
Vermögensaufstellung   Immobilien . . . . .	18
Kontovollmacht . . . . .	20
Verbindlichkeiten . . . . .	21
Renten   Mitgliedschaften . . . . .	22
Nachlassangelegenheiten . . . . .	23
Vorsorgevollmacht . . . . .	24
Muster für Ihre Vorsorgevollmacht . . . . .	25
Checkliste »Was ist beim Tod eines Menschen zu tun?« . . . . .	37
Patientenverfügung . . . . .	30
Mustertexte für Ihre Patientenverfügung . . . . .	31
Digitale Vorsorge . . . . .	36
Gedanken über den Tod . . . . .	38
Bestattungsarten . . . . .	41
Sterbe- und Bestattungsvorsorge. . . . .	42

## PERSÖNLICHE DATEN

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Geburtsort

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Wohnort

.....  
Telefon, Handy

.....  
Blutgruppe

## IM NOTFALL BENACHRICHTIGEN

.....  
Name

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Vorname

.....  
Bei Anbieter

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Passwort

.....  
Postleitzahl, Wohnort

.....  
Telefon, Handy

## HAUSTIERVERSORGUNG

Mein Haustier versorgt im Notfall:

.....

## WICHTIGE RUFNUMMERN

Ärztlicher Notdienst .....	<b>116 117</b>	Telefonseelsorge	<b>08 00   111 0 111</b>
Feuerwehr .....	<b>112</b>	Rettungsdienst .....	<b>Notruf 112</b>
Polizei, Überfall .....	<b>Notruf 110</b>	Sanitäts-/Rettungswagen .....	<b>19 222</b>
Ambulanter Pflegedienst .....		Energieversorgung (Gas/Erdgas) .....	
Stadt-/Gemeindeverwaltung .....		Energieversorgung (Strom) .....	
EC-Kartensperrung .....	<b>116 116</b>	Telefonanbieter .....	
Pfarramt		Rundfunkgebühren-Teilnehmer-Nr. ....	

## LISTE MÖGLICHER BEGLEITUNGSANGEBOTE IM HARLINGERLAND

Hier können Sie zu den verschiedenen Themenfeldern und Fragekomplexen dieser Mappe weitere Hilfe und Beratung finden:

- Seniorenservicebüro des Landkreises/ Senioren- und Pflegestützpunkt: vom Entscheider unabhängige Beratung und Begleitung bei allem zum Thema »Pflege« (also auch bei Antragsverfahren, Widerspruch gegen Bescheide, etc.), Tel. (0 44 62) 86-13 66 oder -13 67
- Beauftragter des Landkreises für Menschen mit Behinderung: vom Entscheider unabhängige Beratung und Begleitung bei allem zum Thema »Leben mit Behinderung« (also auch bei Antragsverfahren, Widerspruch gegen Bescheide, etc.), Tel. (0 44 62) 86-1380
- Ambulanter Hospizdienst des Landkreises: alle Angebote in deren Anzeige, Tel. (0 44 62) 9 86 00 82 oder (0 49 71) 91 26 52
- Selbsthilfe-Kontaktstelle: Vermittlung zu Selbsthilfegruppen für den Umgang mit unheilbaren Krankheiten, Trauerarbeit, pflegende Angehörige und vieles mehr, sowie Hilfe bei der Gründung solcher Gruppen (0 44 62) 94 25 36
- Sozialberatung des Diakonisches Werkes: unabhängige Beratung zu Fragen der finanziellen Versorgung, Tel. (0 44 62) 88 09-50
- Weitere Beratungsstellen des Diakonischen Werkes: siehe eigene Seite der Diakonie, Tel. (0 44 62) 88 09-50
- Altenheimseelsorge des Kirchenkreises: z.B. zu seelsorgerlichen und ethischen Fragen, Tel. (0 44 62) 2 04 59-08
- Trauercafé Wittmund: Begleitung für Angehörige in der Zeit nach dem Abschied, Tel. (0 44 62) 20 46 88-0 (Kirchengemeinde St. Nicolai Wittmund)
- Ihr Gemeindepfarramt vor Ort: z.B. zu seelsorgerlichen Fragen oder allem rund um den Friedhof, Tel. siehe oben ...

## HAUSARZT

.....  
Name des Arztes

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Wohnort

.....  
Telefon, Handy

## FACHARZT

.....  
Name des Arztes

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Wohnort

.....  
Telefon, Handy

## ZAHNARZT

.....  
Name des Arztes

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Wohnort

.....  
Telefon, Handy

## APOTHEKE

.....  
Name der Apotheke

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Wohnort

.....  
Telefon, Handy





## KRANKENVERSICHERUNG

Name der Versicherung

Sitz

Telefon

Nummer der Versichertenkarte

Versicherungskarte befindet sich bei

## PFLEGEKASSE

Name der Versicherung

Sitz

Telefon

Nummer der Versichertenkarte

Versicherungskarte befindet sich bei

## ZUSATZVERSICHERUNG

.....  
.....  
.....  
.....

## PFLEGEGRAD

1  2  3  4  5 (bitte ankreuzen)

Leistungsbescheid befindet sich bei

.....  
.....



HAFEN-APOTHEKE  
CAROLINENSIEL

Unser Spezialgebiet:

# HOMÖOPATHIE

- Über 400 Einzelmittel vorrätig
- Taschenapotheken  
(Auch individuell sortierbar)
- Bücher

Bernd Wohlgemuth

# HOMÖOPATHIE?

## Na klar!

Homöopathische Selbstbehandlung  
bei akuten Erkrankungen

Neu!



**Arbeitsbuch** Bei uns vorrätig!

Wittmunder Straße 9 · 26409 Carolinensiel • Telefon 0 44 64 / 2 19 · Fax 0 44 64 / 2 77





## ÄRZTLICHE BEHANDLUNGEN | STATIONÄR

Datum von/bis	Grund der ärztlichen Behandlung (Diagnose)	Name und Ort des behandelnden Arztes

## ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNGEN

Datum von/bis	Grund der ärztlichen Behandlung (Diagnose)	Name und Ort des behandelnden Arztes

**MEDIKAMENTE**

Name des Medikaments	Einnahmezeit			

**BLUTGERINNUNGSHEMMENDE SUBSTANZEN (MARCUMAR ETC.)**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**AUFBEWAHRUNGORT**

.....

.....

## BLUTGRUPPE

Blutgruppe

Blutspendeausweis vorhanden  JA  NEIN

Blutspendeausweis befindet sich bei

.....

## ORGANSPENDEAUSWEIS

Organspendeausweis vorhanden  JA  NEIN

Organspendeausweis befindet sich bei

.....

## NACHWEIS VON IMPFUNGEN

Impfbuch vorhanden  JA  NEIN

Impfbuch befindet sich bei

.....

## ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN

.....

.....

.....

.....

## CHRONISCHE KRANKHEITEN

.....

.....

.....

## SONSTIGES (HERZSCHRITTMACHER, KÜNSTLICHE GELENKE, ETC.)

.....

## ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ORGANSPENDE

Da es in bestimmten Fällen möglich ist, Menschen Organe zu entnehmen und sie anderen Menschen einzusetzen, um deren Leben oder Gesundheit zu retten, sollte sich jeder Mensch mit der Frage befassen, ob und unter welchen Bedingungen er seine Organe spenden würde. Und egal, zu welchem Ergebnis man kommt: Immer sollte dies in das Ausfüllen eines Organspendeausweises münden, den man dann auch ständig bei sich trägt. Nur so kann im akuten Falle schnell in Ihrem Sinne entschieden werden, ob eine Organentnahme stattfindet oder nicht.

Den offiziellen, bundesweit einheitlichen Vordruck erhalten Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, sowie über die meisten Einrichtungen des Gesundheitswesens oder bei Ihrer Krankenversicherung, zusammen mit umfangreichen Informationen. Für das Ausfüllen des Ausweises ist keine ärztliche oder juristische Beratung erforderlich, aber selbstverständlich möglich.

### Wichtig zu wissen:

- Auch wer keine Organe spenden möchte, kann dies im Organspendeausweis vermerken. Sowohl Spender als auch Nichtspender sollten also einen Organspendeausweis haben.
  - Man kann im Organspendeausweis auch festlegen, welche Organe man spenden würde und welche nicht.
  - Die eigene Entscheidung für oder gegen Organ spende und für oder gegen bestimmte Einschränkungen derselben können Sie jeder Zeit ändern: Einfach neuen Organspendeausweis ausfüllen, alten vernichten, fertig!
  - Auch mit Einwilligung werden Organe erst entnommen, wenn zwei Ärzte unabhängig voneinander den Hirntod festgestellt haben. Der Hirntod ist definiert als unumkehrbarer Ausfall der gesamten Hirnfunktionen.
  - Eine solche Diagnose kann überhaupt nur auf einer Intensivstation eines Krankenhauses gestellt werden, wo währenddessen andere Vitalfunktionen (z.B. Atmung, Herzschlag) künstlich aufrecht erhalten werden.
- D.h. wenn Sie in der Patientenverfügung z.B. vermerken, dass Sie grundsätzlich keinen Einsatz von Technologien wünschen, durch welche Sie künstlich am Leben erhalten werden, kommen Sie als Organspender gar nicht in Betracht.
  - Ob Sie von der Organentnahme noch etwas spüren oder nicht, ist umstritten: Medizinisch gesehen ist es ausgeschlossen, weil die Entnahme erst nach dem Hirntod stattfindet, wenn Sie keinen Schmerz mehr empfinden können. Jedoch »funktioniert« der Rest des Körpers noch und kann dieselben Reaktionen zeigen, als ob er doch Schmerzen empfindet. Theoretische Logik und tatsächliche Wahrnehmung widersprechen sich hier also möglicher Weise.

### Aus christlicher Sicht ist Folgendes bedenkenswert:

- Wer keinen Organspendeausweis hat, mutet im Bedarfsfall seinen Angehörigen die Entscheidung zu. Trifft diese das völlig unvorbereitet, wird es im Zusammenhang mit der Todesnachricht und empfundem Zeitdruck zur zusätzlichen immensen Belastung.
- Einerseits gilt: Mit einer Organ spende hilft man immer einem anderen Menschen, und da es immer mehr Patienten mit Bedarf an gespendeten Organen als Spender gibt, sind die Wartezeiten auf Organe oft sehr lang. Andererseits gilt: Organempfänger müssen damit leben, dass der Spender ihres Organs tot ist, sein Körper für die Entnahme künstlich am Leben gehalten wurde, und ohne diese beiden Umstände keine Transplantation möglich gewesen wäre.
- Der Hirntod als solcher ist nicht mit dem gängigen Verständnis vom »Tod« identisch. Hirntote Menschen atmen noch, ihr Herz schlägt, ihr Gesicht hat noch Farbe und bei Berührung fühlen sie sich warm an. Allerdings ist eine Rückkehr ins »Leben« nach gängigem Verständnis auch ausgeschlossen, weil das Hirngewebe bereits zerfällt. Der juristische Begriff des »Hirntods« ist bewusst eingeführt

worden, um bei intensivmedizinisch am Leben gehaltenen Patienten Organe entnehmen zu können. Nach dem Ausfall aller Vitalfunktionen, der mit der landläufigen Definition vom Tod identisch ist (keine Atmung, kein Puls, Leichenstarre, etc.), wäre eine Organspende nämlich nicht mehr möglich.

- Zur Frage, ob für einen sterbenden Organspender noch alles getan wird, um ihn am Leben zu halten:
  - Manche Menschen befürchten, dass nicht mehr alles für den Erhalt ihres eigenen Lebens getan wird, wenn sie einer Organentnahme im Todesfall zugestimmt haben. Dem wird jedoch systematisch entgegen gewirkt, indem der diagnostizierende Arzt, der entnehmende Arzt und der transplantierende Arzt unterscheidliche und voneinander unabhängig arbeitende Personen sein müssen, und jeder von Ihnen zuerst dem Wohl und Interesse seines Patienten verpflichtet ist.
  - Im Gegenteil muss man wissen, dass gerade der Körper eines potentiellen Organspenders intensivmedizinisch am Leben gehalten werden muss, um den Ausfall anderer Vitalfunktionen als der des Ge-

hirns zu verzögern, was ggf. den Angehörigen den Abschied auch erschweren kann.

- Ungerechte Verteilung von Spenderorganen oder Organhandel sind gesetzlich weitgehend ausgeschlossen und sogar strafbar. Anderslautende Meldungen aus der Realität sind also Straftaten und nicht im Sinne des Transplantationsgesetzes und daher hoffentlich die absolute Ausnahme, die kein Entscheidungskriterium für oder gegen Organspende darstellen sollte.
- Das Transplantationsgesetz misst der Würde der verstorbenen Person eine hohe Stellung zu. Sie wird während der Organentnahme wie eine zu operierende lebende Person behandelt und anschließend so hergerichtet, dass eine würdevolle Abschiednahme möglich ist. Allerdings kann zwischen der Nachricht an die Angehörigen, dass der Patient nicht mehr zu retten ist, und der Möglichkeit zu einer würdevollen Abschiednahme eine Zeit vergehen, deren Länge für sie zur Belastung werden kann. Eine persönliche Begleitung wie beim Herztod ist nicht möglich.

### VORBEREITENDE MASSNAHMEN EINER KRANKENHAUSEINWEISUNG

- Bei Anforderungen eines Krankentransports genaue Beschreibung des Anfahrtsweges und der Zugangsmöglichkeiten geben
- Bei Dunkelheit Außenlicht einschalten
- Bei liegenden Patienten möglichst Zugang zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel, wie Stühle und Tische wegräumen)
- Ärztliche Transport- und Krankenhauseinweisung
- Krankenversichertenkarte
- Toilettenartikel
- Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe
- Gegebenenfalls Brille, Hörgerät, Prothese, Gehhilfe
- Bisher einzunehmende Medikamente
- Personalausweis
- Geld (nur geringfügiger Betrag)
- Anschriften und Telefonnummern der nächsten Angehörigen
- Eventuell Hausschlüssel (bei Alleinstehenden)
- Nachbarn informieren (Post, Blumen, Haustiere, etc.)
- Gegebenenfalls Pflegedienst benachrichtigen



Drostenstraße 14  
26409 Wittmund  
Tel.: 04462-8809 50 + 48  
Fax: 04462-8809 14  
E-Mail: DW.Wittmund@evlka.de

### **Sprechzeiten:**

Mo-Fr: 09.00 - 12.00 Uhr  
Mo-Di-Do: 14.30 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Geschäftsstelle  
Familien- und Sozialberatung  
Kurenvermittlung

- Wir beraten bei sozial- und familienrechtlichen Fragen.
  - Wir geben Hilfestellung im Umgang mit Behörden und Ämtern.
- 

### **Lebensberatung**

Wir beraten und unterstützen Sie u. a. ...

- bei Konflikten innerhalb Ihrer Familie/Partnerschaft
  - bei Fragen zu Trennung und Scheidung
  - bei Fragen zu Gewalt, sexueller Gewalt, Vernachlässigung
  - bei traumatischen Erfahrungen, in Krisensituationen
  - bei Verlust von nahestehenden Menschen
  - bei Schwierigkeiten mit sich selber (Ängsten, Selbstwertkonflikten, Burn out u.w.)
  - bei chronischen Erkrankungen und psychosomatischen Symptomen
- 

### **Psycho-Onkologie**

Ein kostenfreies Beratungsangebot für KrebspatientInnen und ihre Angehörigen. Eine Krebserkrankung stellte eine Krise der bisherigen Lebensordnung dar. Plötzlich ist nichts mehr so wie es war. Psychoonkologische Beratung beschäftigt sich mit den medizinischen, psychischen, sozialen und verhaltensbezogenen Folgen von Krebsdiagnosen und -behandlungen, mit dem Ziel, die Lebensqualität der Erkrankten und ihrer Angehörigen zu verbessern.

**Die Beratung ist kostenlos.**

**Wir unterliegen der Schweigepflicht.**

**Die Beratung ist nicht konfessionsgebunden.**

## ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KATEGORIE »FINANZIELLES«

1. Sie können unabhängig von allen anderen Formularen und Hinweisen in dieser Vorsorgemappe eine ganz normale Kontovollmacht erteilen. Diese stellt den einfachsten Weg dar, einer Person Ihres Vertrauens uneingeschränkten Zugriff auf Ihr Bankkonto zu gewähren, um über die nötigen finanziellen Möglichkeiten zu verfügen, wenn Sie es selbst nicht mehr können. Klären Sie aber mit der Bank ab, ob die Vollmacht auch über Ihren Tod hinaus anerkannt wird. Im Zweifel lassen Sie die Vollmacht ausdrücklich dementsprechend formulieren und von einem Mitarbeiter der Bank gegenzeichnen!
2. Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit der Konto- und/oder Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie zum Beispiel der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.
3. Ein Testament macht nur Sinn, wenn es nach Ihrem Tod auch geöffnet wird. Versichern Sie sich, dass der dafür nötige Informationsfluss funktioniert! Außerdem ist zu bedenken, dass ein Testament auch dann erst zeitlich versetzt zu Ihrem Tod geöffnet wird. Es kann also nichts von den Dingen regeln, die unmittelbar nach Ihrem Tod entschieden werden müssen.
4. Es gibt die Möglichkeit, sogenannte »Bestattungsversicherungen« abzuschließen, um Geld für eine angemessene Bestattung zurück zu legen. Das ist gut gemeint, verhindert aber keine Sozialbestattung o.ä. Denn wenn z.B. die Bedingungen für eine Sozialbestattung vorliegen, dann bestehen ja in der Regel auch noch andere Verpflichtungen. Und dann sagt das Gesetz: Bestattungen werden ja vom Sozialstaat übernommen, also muss nicht unbedingt für sie vorgesorgt werden, also kann die Bestattungsversicherung zu Gunsten der Tilgung anderer Verpflichtungen aufgelöst werden.
5. Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich, bzw. sinnvoll!
6. Für eine Mietwohnung gelten im Todesfalle des Mieters die ganz normalen Kündigungsfristen. Die Erben sind so lange zur Zahlung der Miete verpflichtet. Eine Kündigung der Wohnung sollte also mit dem Erben sein, was diese nach Ihrem Tod erledigen, und dabei nicht vergessen, die Auszahlung der Kaution zu beantragen.



## VERSICHERUNGEN (Angaben ergänzen und regelmäßig aktualisieren)

.....  
Sterbegeldversicherung Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
.....

Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer  
.....

.....  
Lebensversicherung Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
.....

Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer  
.....

.....  
Unfallversicherung Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
.....

Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer  
.....

.....  
Privathaftpflichtversicherung Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
.....

Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer  
.....



### Gesamtherstellung Heimat-Verlag GbR

Raimund Fohs | Britta Miesner | Westeracker 5a,

27607 Geestland | Telefon 0 47 43/95 86 94,

Telefax 0 47 43/322 94 41 | post@heimat-verlag.eu

Trotz intensiver Recherchen können wir keine Haftung für evtl. Fehler oder veränderte Sachverhalte übernehmen. Diese Publikation einschließlich ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Agentur unzulässig und strafbar und wird als Wettbewerbsverstoß verfolgt. Dies gilt insbesondere für Veröffentlichung, Vervielfältigung, Mikroverfilmung und die Verarbeitung und Einspeicherung in elektronischen Systemen oder im Internet. Stand: Juni 2014.

**VERSICHERUNGEN** (Angaben ergänzen und regelmäßig aktualisieren)

.....  
 Hausratversicherung Nr. bei

.....  
 Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

.....  
 Gebäudeversicherung Nr. bei

.....  
 Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

.....  
 KFZ-Versicherung Nr. bei

.....  
 Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

.....  
 Sonstige Versicherung Art/Nr. bei

.....  
 Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer



**KONTAKT**

Krankenhaus Wittmund gGmbH

Dohuser Weg 10    Tel.: 04462/8602 | Fax: 04462/862116  
 26409 Wittmund    info@kh-wtm.de | www.kh-wtm.de



**Krankenhaus Wittmund**

*...gut aufgehoben*

**Unsere leistungsfähigen medizinischen Fachbereiche:**

- ▶ Innere Medizin
- ▶ Chirurgisches Kompetenzzentrum für Orthopädie, Unfall-, Hand-, Fußchirurgie und Sportmedizin
- ▶ Chirurgisches Kompetenzzentrum für Allgemein- und Viszeralchirurgie
- ▶ Anästhesiologie, Intensiv- und Schmerztherapie, Notfallmedizin
- ▶ Belegabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe
- ▶ Belegabteilung HNO
- ▶ Ambulantes Operationszentrum

**VERMÖGENSAUFSTELLUNG**

In meinem Besitz befinden sich folgende Immobilien

Art	Gemarkung	Flurnummer	Allein-/Miteigentümer

Die Unterlagen befinden sich bei

**Notruf**  
Feuerwehr, Rettungsdienst

**112**



**Krankentransport**

**(0 44 62)  
19 222**

Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland

Notarzt · Rettungsdienst · Krankentransport · Feuerwehr

## GRUNDBUCHEINTRAG

Grundbuchamt

Grundbuchblatt-Nummer

## SPARKONTEN

Sparbuch-IBAN

BIC

Name der Bank

Außer mir ist verfügbare berechtigt

Das Sparbuch befindet sich bei

## GIROKONTEN

Girokonto/IBAN

BIC



### WEITERE KONTEN

IBAN	BIC	Kontoart
IBAN	BIC	Kontoart
IBAN	BIC	Kontoart

### BAUSPARVERTRAG

Bausparnummer

Die Unterlagen befinden sich bei

### WERTPAPIERE, AKTIEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

### KONTOVOLLMACHT

Name, Vorname, Geburtsdatum

hat eine Kontovollmacht für mein Konto bei:

Name der Bank	IBAN	BIC
Name der Bank	IBAN	BIC
Name der Bank	IBAN	BIC

Die Vollmacht befindet sich bei

Darlehensgeber	Betrag	Fälligkeit	Tilgung



## Liebevoller Altenpflege in Schweindorf

**Wir sind für Sie da:**

- Professionelle und familiäre Pflege in allen Pflegegraden
- Vollstationäre Pflege / Kurzzeit-, Urlaubs- und Verhinderungspflege

An`t Vogskampen 1 | 26556 Schweindorf | Tel. 04975 / 75 66-0  
[vogskampen@peterjanssengruppe.de](mailto:vogskampen@peterjanssengruppe.de)  
[www.peterjanssengruppe.de](http://www.peterjanssengruppe.de)

Peter Janssen Gruppe  
Vogskampen 

– kostenfrei und überkonfessionell –


- Palliativberatung und Hilfeplanung
- Begleitung von Menschen mit einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- Unterstützung und Entlastung von Angehörigen

- Begleitung von Kindern mit lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankungen und deren Angehörigen
- Trauerbegleitung

---

Drostenstraße 19  
26409 Wittmund  
Tel.: 0 44 62 / 9 86 00 82

[info@hospiz-wittmund.de](mailto:info@hospiz-wittmund.de)  
[www.hospiz-wittmund.de](http://www.hospiz-wittmund.de)



**AMBULANTER HOSPIZDIENST**  
für den Landkreis Wittmund e.V.





**NACHLASSANGELEGENHEITEN**

Sollte ein Testament vorhanden sein, so ist dies beim zuständigen Amtsgericht anzugeben.

Mein Testament ist hinterlegt bei

.....

Dort muss auch der Erbschein beantragt werden, wenn dieser benötigt wird.

Letzte Eintragungen/Änderungen wurden vorgenommen:

Datum: ..... Datum: ..... Datum: .....

Datum: ..... Datum: ..... Datum: .....



**TOOREN BESTATTUNGEN**

Erd-, Feuer-, See-Bestattungen

**Schlüsseldienst · Floristik**

Wieseder Straße 20 · 26446 Friedeburg

Telefon 044 65 - 329 · 044 65 - 943 73 78 (Floristik)

## VORSORGEVOLLMACHT

Viel zu wenige Menschen in Deutschland denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen – nämlich für den Fall, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wie gewohnt regeln können. Deshalb sollte sich jeder einmal die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für ihn treffen soll, wenn er selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr hierzu in der Lage ist, und wie seine Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können.

Diese Frage wird leider von vielen verdrängt oder auf »später« hinausgeschoben. Dabei kann niemand sicher davor sein, vielleicht schon morgen durch einen schweren Unfall dauerhaft das Bewusstsein zu verlieren und darauf angewiesen zu sein, dass ein anderer für ihn spricht. Falls hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, wird das Vormundschaftsgericht im Bedarfsfall eine Betreuerin oder einen Betreuer zur gesetzlichen Vertretung bestellen. Das Gericht wird hierbei prüfen, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann. Ist dies nicht möglich, können auch familienfremde Personen zum Betreuer bestellt werden. Bundesweit werden derzeit weit mehr als eine Million Betreuungen geführt.

Wer im Angehörigen- oder Bekanntenkreis auf jemanden zählen kann, dem er unbeschränkt vertraut, sollte überlegen, ob er nicht diese Person für den Fall des Falles durch eine Vorsorgevollmacht selbst bestimmt. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, darf in ihrem Regelungsbereich ein Betreuer nicht bestellt werden. Eine Vorsorgevollmacht kann aber nur erteilt werden, wenn man noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist.

**Die Erstellung einer Vorsorgevollmacht sollte aus Gründen der Rechtssicherheit unbedingt zusammen mit einer Juristin oder einem Juristen erfolgen und**

**anschließend durch eine hierzu berechnigte Dienststelle beglaubigt/ beurkundet werden.** Der folgende Vordruck dient als Muster zur Vorbereitung, damit Sie wissen, welche Fragen durch eine Vorsorgevollmacht geregelt werden, und sich schon vorher Gedanken über Ihre Wünsche dazu machen können. Einen der aktuellen Rechtslage entsprechenden Vordruck können Sie bei einem Rechtsanwalt oder Notar erhalten.

Ein Notar/ eine Notarin wird ihnen sowohl beim Erstellen der Vorsorgevollmacht helfen können, als auch die offizielle Beglaubigung durchführen. Ersteres können aber auch andere Juristinnen und Juristen, Letzteres auch andere Dienststellen durchführen, wie z.B. auch die Betreuungsstelle des Landkreises.

Die wichtigste Frage wird natürlich sein, welche Person Sie bevollmächtigen. Bedenken Sie bitte, dass die Erteilung einer Vollmacht nicht nur einen Vertrauensbeweis darstellt, über den sich die Person freuen kann, sondern zugleich eine große Verantwortung, die auch zur Belastung werden kann. In jedem Falle sollten Sie den oder die Bevollmächtigte(n) nicht nur über die Bevollmächtigung informieren, sondern auch möglichst viele Einzelfragen der Bevollmächtigung mit dieser Person besprechen und sie über den Aufbewahrungsort dieser Mappe informieren

Alternativ können Sie auch eine reine Bankvollmacht unabhängig von der Vorsorgevollmacht erteilen. Hierzu berät Sie ihre Bank oder Sparkasse und hält alles Notwendige bereit.

Wenn Sie die Formulare aus dieser Mappe nutzen, dann bitte die Seiten erst bei einer Beglaubigung heraustrennen.

**FÜR MICH BESTEHT BEREITS EINE VORSORGEVOLLMACHT.  
ICH HABE BEVOLLMÄCHTIGT:**

.....  
Herrn | Frau

.....  
Anschrift

.....  
Die Vorsorgevollmacht befindet sich bei

**ICH,**

.....  
Name, Vorname, Geburtsdatum (Vollmachtgeber/-in)

.....  
Adresse, Telefon, Telefax

.....  
erteile hiermit Vollmacht an

.....  
Name, Vorname, Geburtsdatum (bevollmächtigte Person)

.....  
Adresse, Telefon, Telefax

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.



## GESUNDHEITSVORSORGE UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.  JA  NEIN
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).\*  JA  NEIN
- Sie darf insbesondere ihre Einwilligung in jegliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustands, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen, auch wenn die Nichtvornahme der Maßnahme für mich mit Lebensgefahr verbunden sein könnte oder ich dadurch einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 2 BGB). Sie darf somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.\*\*  JA  NEIN
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.  JA  NEIN

.....  
Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

*\*/ \*\* In diesen Fällen hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen, wenn nicht zwischen dem Bevollmächtigten und dem behandelnden Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten entspricht (§ 1904 Abs. 4 und 5 BGB).*

Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (zum Beispiel Bettgitter, Medikamente und Ähnliches) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.\*  JA  NEIN

.....  
Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers



## AUFENTHALT UND WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag .....  JA  NEIN  
über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnraummietvertrag abschließen und kündigen. ....  JA  NEIN
- Sie darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen. ....  JA  NEIN

.....  
Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

## BEHÖRDEN

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. ....  JA  NEIN

.....  
Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

## VERMÖGENSSORGE

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen .....  JA  NEIN
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen .....  JA  NEIN
- Verbindlichkeiten eingehen .....  JA  NEIN
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. (Bitte beachten Sie hierzu auch den Hinweis auf Seite 26.) .....  JA  NEIN
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. ....  JA  NEIN
- .....  JA  NEIN
- Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

.....  
Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers



## POST- UND FERNMELDEVERKEHR

Sie darf die für mich bestimmte Post – auch mit dem Service »eigenhändig« – entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (zum Beispiel Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. ....  JA  NEIN

## VERTRETUNG VOR GERICHT

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. ....  JA  NEIN

## UNTERVOLLMACHT

Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen. ....  JA  NEIN  
z. B. ....

## GELTUNG ÜBER DEN TOD HINAUS

Ich will, dass die Vollmacht über den Tod hinaus bis zum Widerruf durch die Erben fort gilt. ....  JA  NEIN

## BETREUUNGSVERFÜGUNG

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung (»rechtliche Betreuung«) erforderlich sein sollte, bitte ich, die zuvor bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. ....  JA  NEIN

## WEITERE REGELUNGEN

.....

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterschrift unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vollmacht im Übrigen unberührt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers



## CHECKLISTE »WAS IST BEIM TOD EINES MENSCHEN ZU TUN?«

### Unmittelbar nach Eintreten des Todes:

- Die Augen und den Mund schließen (Handtuch zur Stütze).
- Wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist: Arzt verständigen, der den Totenschein ausstellt.
- Angehörige beziehungsweise Freunde verständigen und weiteres Vorgehen abstimmen.
- Den Verstorbenen gegebenenfalls zu Hause aufbahren (in Niedersachsen bis zu 36 Stunden erlaubt).
- Den Raum gestalten, Kerze entzünden und in Ruhe Abschied nehmen.
- Auf Wunsch kommt in dieser Zeit ein Pastor oder eine Pastorin und feiert mit Ihnen eine Andacht oder Aussegnung am Bett des Verstorbenen.
- Wichtige Unterlagen bereitlegen (zum Beispiel Personalausweis, Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde, gegebenenfalls Scheidungsurteil, Bestattungs-Vorsorgevertrag, Verfügung für Feuerbestattung, Versicherungspolicen, Testament).
- Gegebenenfalls Haustiere der Verstorbenen und die Wohnung versorgen (zum Beispiel Heizung regulieren, Fenster und Türen schließen).
- Bei Tod im Altenheim schnellstmöglich die Räumung des Zimmers veranlassen

### Bis zur Trauerfeier und Beisetzung:

- Bestatter verständigen, der den Toten in die Leichenhalle überführt.
- Mit dem Bestatter die Organisation von Trauerfeier und Beisetzung besprechen und klären, welche Aufgaben Sie gegebenenfalls selbst übernehmen.
- Bestattungsart, Friedhof und Grab auswählen (siehe Seite 41).
- Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern.
- Gärtnerei mit Blumenschmuck/Kränzen für den Sarg, die Trauerhalle, das Grab, gegebenenfalls den Gasthof, beauftragen.
- Pastor/Pastorin verständigen (kann auch der Bestatter übernehmen) und Ort und Zeit für Trauergespräch und Trauerfeier vereinbaren.
- Auswahl der Totenkleidung (auch möglich: persönliche Kleidung des Verstorbenen) und des Sarges.
- Gegebenenfalls persönliche Gegenstände der Verstorbenen als Sargbeigabe bereitlegen, wenn der Verstorbene dies wollte.

- Arbeitgeber verständigen, bei Selbstständigen Mitarbeitende und gegebenenfalls Kunden benachrichtigen.
- Trauerkarten versenden, Todesanzeigen aufgeben. Vorsicht: Auch Kriminelle lesen Todesanzeigen, betrügen Hinterbliebene und brechen im Trauerhaus ein. Darum genau überlegen, welche Traueranschrift veröffentlicht wird und wer dort während der Trauerfeier einhütet.
- Im Trauergespräch mit dem Pastor oder der Pastorin die Gestaltung von Trauerfeier und Beisetzung besprechen. Vorher bitte Wünsche und Fragen überlegen.
- Gegebenenfalls Lebens- oder Unfallversicherung informieren.
- Beim Standesamt Sterbeurkunde ausstellen lassen und bei Bedarf vorlegen (zum Beispiel zur Nachlassregelung, bei Behörden oder der Kirchengemeinde).

### In den ersten Wochen:

- Danksagungen versenden und/oder Dankanzeige aufgeben.
- Rechnungen bezahlen. Vorsicht Trickbetrüger: Alle Rechnungen, z.B. über Bestellungen des Verstorbenen, sorgfältig prüfen, bevor Sie Geld anweisen.
- Laufende Zahlungen stoppen und Mitgliedschaften, Miete, Abos, Strom, Telefon kündigen.
- Abmelden bei Versicherungen, Rentenkasse, Krankenkasse, Firma, Behörden, Ämtern, usw.
- Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (zum Beispiel Sterbeurkunde, Grabpflege, Abrechnungen).
- Wohnung des Verstorbenen auflösen. Bei Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung schnellstmöglich das Zimmer räumen.
- Nach etwa sechs Wochen das Grab aufräumen und Grabpflege organisieren.
- Einen Steinmetz für den Grabstein beauftragen.
- Erbschein beim Nachlassgericht besorgen und Nachlass regulieren.

Bei Fragen zur kirchlichen Bestattung helfen Ihnen gerne die Pfarrämter weiter.



## PATIENTENVERFÜGUNG

Jeder/ jede kann in eine Situation kommen, die anderen schwierige Entscheidungen abverlangt. Sollen auch im Fall einer unheilbaren Erkrankung bei weitgehendem Verlust körperlicher Selbstständigkeit lebenserhaltende Maßnahmen wie intensivmedizinische Behandlung, künstliche Ernährung o.ä. begonnen bzw. fortgesetzt werden? Oder ab wann soll auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet werden? Dies sind schwierige Fragen, über die sich jeder eine Meinung bilden sollte. Wer sich dem nicht stellt, muss wissen, dass im Ernstfall andere für ihn entscheiden.

Um sicher zu sein, dass die eigenen Wünsche im Ernstfall bestmöglich beachtet werden, empfiehlt sich die Erstellung einer Patientenverfügung. Der folgende Vordruck dient als Muster zur Vorbereitung, damit Sie wissen, welche Fragen durch eine Patientenverfügung geregelt werden, und sich schon vorher Gedanken über Ihre Wünsche dazu machen können. Einen der aktuellen Rechtslage entsprechenden Vordruck können Sie über Ihren Arzt erhalten. **Wir empfehlen Ihnen, diesen auch gemeinsam mit einem Arzt Ihres Vertrauens auszufüllen und später regelmäßig zu aktualisieren! Wenn Sie eine ausgefüllte Patientenverfügung haben, sollten Sie Personen Ihres Vertrauens (insbesondere behandelnde Ärzte) darüber auch informieren und bei jeder Krankenhausaufnahme darauf hinweisen.** Bei Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung wird Ihnen vermutlich eine »Gesundheitliche Vorausplanung für die letzte Lebensphase« angeboten. Auch dort können Sie sich ausführlich beim Ausfüllen beraten lassen.

Die folgenden Gedanken aus christlich-ethischer Sicht mögen Ihnen helfen:

- Leben und Tod liegen in Gottes Hand. Sie sind grundsätzlich menschlichem Zugriff entzogen. Nichtsdestotrotz gibt es Situationen, in denen die moderne Medizin mehrere Verhaltensmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Der/ die eine will dann am liebsten Gott die Entscheidung überlassen, d.h. den Dingen ihren natürlichen Lauf lassen. Andere möchten das Leben um jeden Preis so lange wie möglich erhalten. Beides lässt sich christlich begründen, ebenso wie das Interesse, einem sterbenden Menschen unnötig langes Leid zu ersparen. Bedenkenswert ist: Wenn ein Mensch an einer tödlichen Krankheit stirbt, dann stirbt er in jedem Falle an dieser Krankheit und nicht an der einen oder anderen Verhaltensweise von Menschen; weder der eigenen, noch der der Ärzte oder Dritter.
- Eine andere Frage ist die der Belastung für andere. Das Leben hat einen unermesslichen Wert und sollte einer christlichen Gemeinschaft/ Gesellschaft im Zweifelsfalle jeden Preis wert sein. Die möglichen Kosten und Mühen anderer sollten daher bei der Frage, in welchen Fällen Sie weiter leben wollen, nicht an erster Stelle stehen.

Schließlich muss noch der Hinweis ergehen, dass auch die beste Patientenverfügung keine Garantie für die Beachtung der eigenen Wünsche darstellen kann. Es kann immer sein, dass eine Situation nicht vorausgesehen wurde, dass Ihr Wille für einen speziellen Einzelfall nicht eindeutig daraus hervorgeht oder dass ein Wunsch aus praktischen Gründen nicht umsetzbar ist. Der Herausgeber dieser Mappe kann daher keine Garantie für die Beachtung des Patientenwillens im konkreten Anwendungsfall übernehmen.

## FÜR MICH BESTEHT BEREITS EINE PATIENTENVERFÜGUNG

---

Die Patientenverfügung befindet sich bei



# MÖGLICHE INHALTE EINER PATIENTENVERFÜGUNG

Für den Fall, dass ich .....  
Name, Vorname, Geburtsdatum .....  
Adresse, Telefon .....

meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, bestimme ich Folgendes:  
(Zutreffendes habe ich hier angekreuzt, beziehungsweise beigefügt)

## 1.0 Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde. ....

Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. ....

Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung zum Beispiel durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung zum Beispiel nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist. ....

Wenn ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (zum Beispiel bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen. ....

Eigene Beschreibung oder Ausnahme (bei Platzbedarf Seiten hinzufügen):  
.....

## 2.0 Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen

### 2.1 Lebenserhaltende Maßnahmen

In den unter 1.0 beschriebenen Situationen wünsche ich, dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan wird, um mich am Leben zu erhalten .....

oder dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäu- .....



ten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.

Eigene Beschreibung oder Ausnahmen (bei Platzbedarf Seiten hinzufügen):

---

## 2.2 Schmerz- und Symptombehandlung

In den unter 1.0 beschriebenen Situationen wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung,

aber keine bewusstseinsdämpfenden Mittel zur Schmerz- und Symptombehandlung.

Oder wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung.

Die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

## 2.3 Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr

In den unter 1.0 beschriebenen Situationen wünsche ich, dass eine künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr begonnen oder weitergeführt wird, wenn damit mein Leben verlängert werden kann

dass eine künstliche Ernährung und/oder eine künstliche Flüssigkeitszufuhr nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung erfolgen.

dass keine künstliche Ernährung unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung (zum Beispiel Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge) und keine künstliche Flüssigkeitszufuhr erfolgen.

## 2.4 Wiederbelebung

Im Falle des akuten Versagens lebenswichtiger Körperfunktionen wünsche ich: Versuche der Wiederbelebung,

oder die Unterlassung von Versuchen der Wiederbelebung,

oder dass eine Notärztin oder ein Notarzt nicht verständigt wird beziehungsweise im Fall einer Hinzuziehung unverzüglich über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen informiert wird.

Nicht nur in den oben beschriebenen Situationen, sondern in allen Fällen eines Kreislaufstillstands oder Atemversagens lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab.

lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab, sofern diese Situationen nicht im Rahmen ärztlicher Maßnahmen (zum Beispiel Operationen) unerwartet eintreten.



## 2.5 Künstliche Beatmung

In den unter 1.0 beschriebenen Situationen wünsche ich eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann.

dass keine künstliche Beatmung durchgeführt beziehungsweise eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

## 2.6 Blut/Blutbestandteile

In den unter 1.0 beschriebenen Situationen wünsche ich die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann.

die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.

keine Gabe von Blut oder Blutbestandteilen.

## 2.7 Ort der Behandlung, Beistand

Ich möchte zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.

wenn möglich zu Hause beziehungsweise in vertrauter Umgebung sterben.

wenn möglich in einem Hospiz sterben.

Ich möchte Beistand durch folgende Personen:

.....  
.....

Beistand durch eine Vertreterin oder einen Vertreter folgender Kirche

.....

hospizlichen Beistand.

## 2.8 Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Ich entbinde die mich behandelnden Ärztinnen und Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber folgenden Personen:

.....



## 2.9 Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung und Durchsetzung und zum Widerruf der Patientenverfügung

Der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen soll von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt werden. Mein(e) Vertreter(in) – zum Beispiel Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in) – soll dafür Sorge tragen, dass mein Patientenwille durchgesetzt wird.

Sollte eine Ärztin oder ein Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird. Von meiner Vertreterin/meinem Vertreter (zum Beispiel Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in)) erwarte ich, dass sie/er die weitere Behandlung so organisiert, dass meinem Willen entsprochen wird.

In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen soll der Auffassung folgender Person besondere Bedeutung zukommen: (Alternativen)

Meiner/meinem Bevollmächtigten.

.....

Meiner Betreuerin/meinem Betreuer.

.....

Der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.

.....

Anderer Person: .....

.....

Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärztinnen und Ärzte/das Behandlungsteam/mein(e) Bevollmächtigte(r)/Betreuer(in) aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegungen in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen.

.....  JA  NEIN

Bei unterschiedlichen Meinungen soll in diesen Fällen der Auffassung folgender Person besondere Bedeutung zukommen: (Alternativen)

Meiner/meinem Bevollmächtigten.

.....

Meiner Betreuerin/meinem Betreuer.

.....

Der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.

.....

Anderer Person: .....

.....



### 3.0 Schlussformel

Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich .....   
auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.

### 3.1 Schlussbemerkungen

Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung be- .....   
kannt. Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entschei-  
dungen bewusst. Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne  
äußeren Druck erstellt. Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

### 4.0 Ärztliche Aufklärung/Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit

Herr/Frau .....   
wurde von mir am ..... bezüglich der möglichen Folgen dieser Patientenver-  
fügung aufgeklärt. Er/Sie war in vollem Umfang einwilligungsfähig.

.....  
Datum, Unterschrift, Stempel der Ärztin/des Arztes

(Die Einwilligungsfähigkeit kann auch durch eine Notarin oder einen Notar bestätigt werden.)

### 5.0 Aktualisierung

Diese Patientenverfügung gilt solange, bis ich sie widerrufe. ....

Diese Patientenverfügung soll nach Ablauf von (.....) ihre Gültigkeit verlieren, .....   
es sei denn, dass ich sie durch meine Unterschrift erneut bekräftige.

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige  
ich diesen nachstehend:

In vollem Umfang. ....

Mit folgenden Änderungen: .....   
.....  
.....

Ort, Datum

Unterschrift



## DIGITALE VORSORGE

Seit die meisten Menschen in Internet, Sozialen Netzwerken und anderen digitalen Medien interaktiv unterwegs sind, stellen sich neue Fragen im Blick auf das Lebensende:

### **Accounts, Mailboxen, Homepages, etc.**

Haben Sie eine eigene Homepage oder sind auf einer anderen eingetragen? Haben Sie einen Facebook-Account o.ä., oder auch nur eine Mailbox für Ihre Emails? Sind Sie in einem Chatroom angemeldet? Was geschieht mit all diesen Bereichen, wenn Sie nicht mehr ansprechbar, nicht mehr entscheidungsfähig oder verstorben sind?

Sorgen Sie dafür, dass jemand diese Daten löscht, wenn Sie es nicht mehr können, indem Sie das beiliegende Vorsorge-Formular zur digitalen Vorsorge ausfüllen!

### **Passwörter, Pin-Codes, etc.**

Was nützt einer Person Ihres Vertrauens eine handschriftliche Vollmacht, wenn es um elektronische Zugänge geht (z.B. Online-Banking, Online-Abos, o.ä.), wo man nur mit Computern und nicht mehr mit Menschen kommuniziert? Da werden entsprechende Zugangsdaten benötigt. Ohne die geht nichts. Das wird auch für Sie selbst zum Problem, wenn Sie auf Grund einer Demenz oder Amnesie die Zugangsdaten vergessen.

Die einfachste Möglichkeit, nach Ihrem Ableben oder in einer Situation der Nicht-Entscheidungsfähigkeit einer anderen Person Zugang zu diesen Bereichen zu gewähren, besteht darin, dieser Person die entsprechenden Zugangsdaten zu geben. Aber dann kann die Person auch vorher schon auf diese Bereiche zugreifen oder die Daten können versehentlich sogar in die Hände Dritter geraten.

Eine andere Möglichkeit ist es daher, die Daten irgendwo zu notieren und der Vertrauensperson erst im Falle eines Falles zu erlauben, darauf zuzugreifen.

Aber auch in diesem Falle können die Daten versehentlich in die falschen Hände geraten.

Eine dritte Möglichkeit besteht darin, Zugangsdaten in verschlüsselter Form auf einem Datenträger zu speichern, nur der Vertrauensperson zu verraten, wie sie zu entschlüsseln sind und dieser Person erst im Ernstfall Zugang zu dem Datenträger zu gewähren. Aber dies erfordert technische Kenntnisse, die nicht jeder hat.

Die ideale Lösung ist wohl noch nicht gefunden. Wenn Ihnen keine der hier vorgeschlagenen Varianten zusagt und auch selbst keine bessere einfällt, können Sie sich im Internet nach Service-Dienstleistern zu diesem Thema umsehen. In jedem Falle sollte sich jeder, der digitale Zugangsdaten zu wichtigen Bereichen nutzt, Gedanken hierüber machen.

### **Geschäftsmäßige Online-Aktivitäten**

Wenn Sie z.B. als Selbstständiger online Geschäfte anbieten und der Computer Ihren Kunden gegenüber Verpflichtungen für Sie einget, die Sie im Falle Ihres Ablebens natürlich nicht mehr erfüllen können, müssen Sie hierfür eigene, individuelle Regelungen schaffen, damit Ihre Erben nicht in Regress genommen werden können.



## FORMULAR ZUR DIGITALEN VORSORGE

Ich möchte, dass die nachfolgend aufgelisteten Bereiche im angekreuzten Fall gelöscht werden:

Eigene Homepages oder Daten über mich im Internet:

- .....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin

Accounts in Sozialen Netzwerken, Chatrooms, etc.:

- .....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin

Emailadressen u.ä.:

- .....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin

Online-Abonnements u.ä.:

- .....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin

Online-Banking-Zugänge u.ä.:

- .....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin  
.....  Wenn ich gestorben bin  Wenn ich auf Betreuung angewiesen bin

Die Vollmacht, diese Löschungen vorzunehmen, erteile ich ...

- meinem in der Vorsorgevollmacht benannten Betreuer  
 meinem Haupterben  
 folgender Person: .....

Der so Bevollmächtigte kommt auf folgendem Wege an die für die Löschungen nötigen Zugangsdaten:

.....  
.....  
.....

Ort, Datum

Unterschrift



## GEDANKEN ÜBER DEN TOD

Wer diese Vorsorgemappe gründlich durcharbeitet, gehört mit hoher Wahrscheinlichkeit zu der Minderheit der Menschen, die bereit sind, sich ernsthaft mit Themen auseinander zu setzen, die in unserer Gesellschaft weitgehend an den Rand gedrängt werden, was immer wieder zur Folge hat, dass große Ratlosigkeit, Sprachlosigkeit und Fassungslosigkeit eintreten, wenn der Punkt erreicht ist, an dem man ihnen nicht mehr ausweichen kann: das Ableben eines geliebten Mitmenschen, die Nachricht vom plötzlichen und unnatürlichen Tod vieler Menschen in nächster Nähe, das Sterben eines sehr jungen Menschen oder auch der Blick auf den bevorstehenden eigenen Tod.

Zwar ist nicht jede Situation vorhersehbar und niemals wird jede Form des Sterbens ihren Schrecken verlieren, aber der grundsätzlichen Tatsache, dass wir alle sterben müssen, dass das Erreichen eines bestimmten Alters nicht selbstverständlich ist, und dass wir uns die Art und Weise des Sterbens entgegen unseren Wünschen eben nicht einfach aussuchen können, kann und sollte man sich stellen. Man kann sich sowohl auf das eigene Sterben als auch auf den Umgang mit dem Tod anderer deutlich besser vorbereiten, als es gemeinhin üblich ist. Die medizinische und juristische Vorsorge, die Regelung der Nachlass- und Vermögensangelegenheiten und ähnliches sind dabei ein wichtiges Element. Daneben aber zählt auch die ganz eigene, innere Vorbereitung, sowie für Christen die spirituelle Vorsorge. Um beides soll es im Folgenden gehen.

### Grundsätzliche Fragen und Informationen zum Tod

Die meisten Menschen wünschen sich heute, schnell und schmerzfrei zu sterben, am liebsten im Schlaf. Im Gegensatz dazu wird ein langsames, sich hinziehendes Sterben assoziativ mit Qualen verbunden und daher gefürchtet. In früheren Jahrhunderten war es genau umgekehrt: Man fürchtete einen schnellen Tod, auf den man sich nicht vorbereiten konnte, wünschte sich eine gewisse Verzögerung, um Abschied nehmen zu können, und war bereit, dafür Schmerzen in Kauf

zu nehmen. Nüchtern betrachtet haben wir so gut wie keinen Einfluss darauf, wie es kommt.

Ähnliches gilt für die Frage, wo wir sterben. Die meisten Menschen wünschen sich, zu Hause zu sterben, und fürchten ein Sterben im Krankenhaus, womöglich auf der Intensivstation »an Schläuchen und Kabeln«. Unschöne Bilder werden assoziativ damit verbunden. Auch hier ist unser Einfluss begrenzt, selbst mit Patientenverfügung. Auseinander gehen die Wünsche bei der Frage, ob man alleine oder im Kreise von vertrauten Personen sterben möchte. Auch hier sind manchmal aus organisatorischen Gründen die Steuerungsmöglichkeiten sehr beschränkt.

Wieder eine andere Frage ist die, was unmittelbar nach dem Tod geschehen soll. Viele Menschen heute wünschen sich, dass dann alles möglichst schnell geht: Die Leiche soll abgeholt und die wichtigsten Fragen noch am selben Tag geklärt werden. Oft denken wir, wir würden uns selbst damit etwas Gutes tun. Die seelsorgerlichen Erfahrungen zeigen aber genau das Gegenteil: In der Mehrzahl der Fälle ist Verlangsamung das, was uns gut tut, angesichts des endgültigen Abschieds. Ein Leichnam muss nicht unbedingt sofort aus dem Haus. Er kann nach niedersächsischem Recht bis zu 36 Stunden im Haus aufgebahrt werden. Kinder oder andere Schutzbedürftige müssen nicht in jedem Falle von ihm ferngehalten werden. Manchmal helfen Anblick und Berührung, den Tod besser zu realisieren. Ähnliches gilt für die Bestattung: Je schneller sie durchgeführt wird, desto weniger Zeit haben alle Beteiligten, den Tod überhaupt zu realisieren und sich Einzelheiten zu überlegen. Oft tut es gut, erstmal selbst zur Ruhe zu kommen.

### Was ist überhaupt der Tod?

Wussten Sie, dass im deutschen Recht nirgends definiert ist, was der Tod überhaupt ist, obwohl es jede Menge Regelungen gibt, die ihn betreffen? In der Praxis und unserem persönlichen Empfinden wird der Tod eines Menschen meistens mit dem Totalausfall der lebenswichtigen Körperfunktionen gleichgesetzt. Hinzu

kommen Dinge, die in der Realität oft komplexer und variabler verlaufen als in unserer Vorstellung, wie z.B. der Eintritt der Leichenstarre, sowie Vorstellungen, die mit der Realität so gut wie gar nicht zu tun haben, wie etwa das Märchen vom Leichengift.

Als was wir den Tod sehen, hängt oft von dem ab, was wir über das denken, was nach ihm kommt. Für einen Menschen, der meint, dass nach dem Tod überhaupt nichts kommt, ist der Tod selbst praktisch das Ende der Existenz. Geht man hingegen davon aus, dass es so etwas wie eine Wiedergeburt oder ein Weiterleben in den Nachkommen gibt, ist der Tod eine Verwandlung der innerweltlichen Existenzform, ähnlich wie eine Metamorphose. Als Christen dürfen wir darauf hoffen, dass es ein ewiges Leben bei Gott gibt, genannt »Jenseits«, »Himmel«, »Paradies« o.ä. Und wenn wir dies glauben, ist der Tod eine Veränderung des Seinszustandes.

Wichtig ist, sich klar zu machen: Wie ich den Tod sehe, hat Einfluss auf meinen Umgang mit ihm. Dass wir in einer Welt leben, in der man dazu verschiedene Ansichten mit verschiedenen Konsequenzen haben kann, stellt uns vor die Herausforderung, uns auch zwischen ihnen entscheiden zu müssen. Dies wird aber fast immer zur Überforderung, wenn es um einen konkreten Fall geht, in dem uns der eigene Tod oder der eines geliebten Mitmenschen unmittelbar vor Augen steht. Einfacher und darum sinnvoller ist es deshalb, sich vorher und grundsätzlicher damit zu beschäftigen, am besten im Gespräch mit anderen.

### **Ars moriendi: die Kunst des Sterbens**

Der folgende Fragenkatalog soll helfen, sich innerlich und spirituell auf den eigenen Tod vorzubereiten. Das können Sie dann tun, wenn er absehbar ist, aber auch (und sogar noch besser) schon früher. In beiden Fällen hilft es, die Antworten, zu denen man kommt, den Menschen mitzuteilen, denen man sich im unmittelbaren Sterbeprozess anvertrauen wird, die die Bestattung und den Nachlass regeln werden, oder an die sich durch die gefundenen Antworten sonstige Wünsche ergeben. Hilfreich ist es auch, sich einige Dinge schriftlich zu notieren.

- Als was sehe ich den Tod eigentlich an? (s.o.)
- Was denke ich intuitiv darüber, wie sich Sterben und Tod anfühlen?
- Habe ich den geheimen Wunsch, eigentlich am liebsten gar nicht sterben zu müssen, oder wünsche ich ihn mir unter gewissen Umständen?
- Welche Gefühle verbinde ich mit dem Tod? Welche mit dem Sterben und der letzten Phase vorher?
- Wovor habe ich im Blick auf das Sterben am meisten Angst?
- Was gibt mir am meisten Hoffnung?
- Welche positiven Vorstellungen, Hoffnungen, Sehnsüchte verbinde ich mit dem Jenseits?
- Unter welchen Bedingungen wäre ich zu welcher Art Leiden im Sterbeprozess bereit (z.B. aus ethischen Gründen)?
- Welche Art von Maßnahmen vor, während oder nach dem Sterben lehne ich aus ethischen Gründen ab? Welche wünsche ich mir?
- Mit welchen Gefühlen, Gedanken und Empfindungen blicke ich auf mein bisheriges Leben zurück?
- Was ist meine Definition von einem »erfüllten Leben«? Trifft sie auf mein Leben zu?
- Trage ich noch irgendeine Schuld mit mir herum, die ich vor dem Tod loswerden möchte?
- Tragen andere eine Schuld mir gegenüber, die ich ihnen vorher noch vergeben möchte?
- Habe ich Geheimnisse, die ich mit ins Grab nehmen möchte/ nicht mit ins Grab nehmen möchte?
- Was hindert mich evtl., gedanklich in Frieden sterben zu können?
- Was würde mir helfen, gedanklich in Frieden sterben zu können?
- Mit wem oder was möchte ich vor dem Sterben noch »meinen Frieden machen«?
- Was möchte ich gerne (noch) erlebt/erledigt/ erfahren haben, bevor ich diese Welt verlasse?
- Von wem möchte ich mich noch persönlich verabschieden können?
- Was möchte ich welchem Menschen noch sagen, bevor ich sterbe?
- Was möchte ich Gott noch sagen, bevor ich sterbe?
- Wie bin ich in diesem Leben mit Abschieden umgegangen?

- Wen möchte ich bei mir haben, wenn ich sterbe? Und wen nicht?
- Was wünsche ich meinen Hinterbliebenen?
- Welche Art von Sterbebegleitung wünsche ich mir (Geistlicher Beistand, Gebete, Musik, Zusprüche, Gestaltung des Sterbezimmers, körperliche Berührung durch bestimmte Menschen, sinnliche Eindrücke (z.B. Helligkeit oder Dämmerlicht, frische Luft, Wärme, Gerüche, etc.), oder lieber keine Begleitung)?
- Angenommen ich würde kurz vor dem Sterben meine Umwelt noch verschwommen wahrnehmen, kann mich aber nicht mehr verständlich machen: Wie sollte mit mir umgegangen werden?
- An was von mir sollen sich meine Mitmenschen später erinnern? Kann ich jetzt noch etwas dazu beitragen, dass es so kommt?
- Was möchte ich meinen Hinterbliebenen ganz konkret hinterlassen? Wie möchte ich für Sie vorsorgen? Habe ich diesbezüglich alles erledigt und ihnen mitgeteilt?
- Welche Art von Bestattung und Trauerfeier wünsche ich mir für mich selbst?
- Wem außer meinen nächsten Angehörigen möchte ich noch etwas hinterlassen? Z.B. Förderung eines gemeinnützigen Zwecks o.ä.
- Was möchte ich definitiv nicht der Nachwelt hinterlassen? D.h. was soll nach meinem Tod vernichtet werden?
- Als mein nächster Angehöriger: Welche Art von Bestattung und Trauerfeier würde mir guttun?
- Wo möchte ich bestattet werden?
- Habe ich spezielle Wünsche für die Gestaltung meiner Trauerfeier? (z.B. Lieder, Texte, Kleidung, Dekoration, Inhalt der Traueransprache, Verwendung der Kollekte, Sargträger, Verlesung selbst formulierter letzter Worte, ...)
- Habe ich spezielle Wünsche für die Grabgestaltung?
- Welche dieser Fragen kann ich im Augenblick nicht oder besonders schwer beantworten? Was hindert mich? Was müsste noch geschehen, damit es mir leichter fällt? Was kann ich selbst dazu beitragen, dass dies geschieht?
- Wann werde ich mich wieder mit diesen Fragen beschäftigen und ggf. Antworten ändern, weil sich meine Anschauungen verändert haben könnten?

Meine Antworten und weiteren Gedanken, die mir zu diesen Fragen gekommen sind, habe ich an folgendem Ort notiert:



Seit 1904  
**BESTATTUNGSINSTITUT  
TADDIKEN** Inh. Carl-Heinz Eilts

**Wir bieten:**

- ✓ eigener Aufbahrungsraum
- ✓ kostenlose Bestattungsvorsorgeberatung
- ✓ Erdbestattung
- ✓ Feuerbestattung
- ✓ Seebestattung
- ✓ Friedwaldbestattung
- ✓ anonyme Bestattungen

**Jederzeit für Sie erreichbar!**

Telefon: 0 44 62 / 20 50 90 · Handy: 0178 / 4 08 11 79  
E-Mail: eilts@bestatter-taddiken.de  
Auricher Straße 24 · 26409 Wittmund

## BESTATTUNGSARTEN

Alle Friedhöfe im Harlingerland sind in kirchlicher Trägerschaft und haben eine je eigene Friedhofsordnung, in der die Formen und Kosten der Bestattung, sowie die Rechte und Pflichten der Angehörigen geregelt sind.

Die klassischen Grabarten sind: Reihengrab für Sarg oder Urne, Doppel- bzw. Familiengrab für Sarg oder Urne, etc. Die Rechte und Pflichten an diesen Gräbern erwirbt man gegen eine festgelegte Gebühr für eine bestimmte Laufzeit (je nach Untergrund meist 25-30 Jahre). Anschließend kann die Grabstelle entweder verlängert oder eingeebnet und später neu vergeben werden. Die Gebühr ist meist in regelmäßigen Abständen über die gesamte Laufzeit verteilt zu bezahlen. Z.T. lässt sich aber auch eine größere Einmalzahlung zu Beginn vereinbaren. Die Pflege der Grabstellen obliegt den Angehörigen, kann in den meisten Fällen aber auch gegen Gebühr an einen Friedhofsgärtner abgegeben werden.

Die Mehrheit der Sterbenden möchte ihren Angehörigen nach dem Tode nicht zur Last fallen und eine wachsende Zahl von Angehörigen kann auch (oft schon auf Grund der Entfernung) die Grabpflege nicht mehr übernehmen. Dies führt manchmal vorschnell zu dem Schluss, dass eine Anonyme Bestattung das Mittel der Wahl wäre. Diese ist aber aus christlich-seelsorgerlicher Sicht problematisch, z.B. weil das Grab auch ein Ort des Gedenkens an den Verstorbenen/ die Verstorbene sein soll, was aber nicht mehr möglich ist, wenn er nicht namentlich gekennzeichnet ist. Vielen Menschen fehlt nach einiger Zeit das Wissen um einen bestimmten Ort, an dem die Gebeine bzw. die Asche der Erde übergeben wurden.

Kirchliche Friedhöfe bieten daher keine Anonymen Bestattungen an, sondern verschiedene Alternativen, die ebenfalls keinen Pflegeaufwand verursachen, wie z.B. Urnengemeinschaftsfelder mit Stelen, auf denen alle Namen stehen, Rasengräber für Sarg oder Urne mit flach in den Boden eingelassener Grabplatte u.ä. Die Einzelheiten variieren von Ort zu Ort. So bietet

z.B. die Kirchengemeinde Marx auch pflegefreie Urnengräber unter Baumwurzeln an, bei denen das Namensschild am Baumstamm angebracht wird.

Zur Frage der Erd- oder Feuerbestattung ist Folgendes zu sagen: Beides ist aus theologischer Sicht gleich gut möglich. Zwar wird zuweilen das Bedenken geäußert, dass eine leibliche Auferstehung, wie in der Bibel beschrieben, nach einer Einäscherung nicht mehr vorstellbar sei, aber die Bibel sagt auch, dass unser Leib in der Auferstehung mit dem Leib dieses Lebens ohnehin nicht einfach identisch ist. Und auch eine im Sarg bestattete Leiche ist nach einigen Jahrzehnten vollständig verwest und damit der eingäscherten substantiell gleich. Gottes Möglichkeiten gehen hier über unsere menschlichen soweit hinaus, dass wir uns darüber keine Sorgen machen müssen. Anders ist es evtl. mit praktischen Fragen wie der unterschiedlichen Wartezeit und den unterschiedlichen Kosten bei Erd- und Feuerbestattungen. Hierüber informiert Sie jeder Bestatter gerne.

Weitere Bestattungsarten jenseits unserer Friedhöfe und außerhalb des Harlingerlandes, über die Sie sich bei den jeweiligen (meist privaten) Anbietern informieren können, sind u.a.:

- Seebestattung (hier ist allerdings Ähnliches zu bedenken, wie bei der Anonymen Bestattung: s.o.)
- Friedwald, Ruheforst u.ä., d.h. Beisetzung im Wald, ohne ein Grab, wie man es vom Friedhof kennt (hier sollte man sich u.a. vorher genau über die Begehbarkeit der Lokalität informieren)
- Kolumbarien, d.h. Aufbewahrungsorte für Urnen oberhalb der Erde

Bei Bestattungen außerhalb und in alternativer Form bedenken Sie bitte, dass (oft schon aus praktischen Gründen, manchmal aber auch aus theologischen) nicht in jedem Fall dieselbe kirchliche Begleitung stattfinden kann, wie bei den o.g. klassischen Formen. Bei jeder von einer kirchlichen Friedhofsordnung angebotenen Form stellt sich diese Frage selbstverständlich nicht.

## (GEISTLICHE UND PERSÖNLICHE) STERBE- UND BESTATTUNGSVORSORGE

### 1. Wenn ich im Sterben liege, wünsche ich ...

a) Ich möchte nach Möglichkeit folgende Personen noch einmal sehen:

.....

b) Ich möchte, dass mein Sterbezimmer wie folgt gestaltet ist:

.....

c) Es soll nach Möglichkeit jemand mit mir bzw. für mich beten. ....  JA  NEIN

d) Es soll nach Möglichkeit ein Geistlicher/ eine Geistliche herbei gerufen werden zwecks  Beichte,  Abendmahl,  sonstiges, und zwar

.....

e) Wenn möglich, soll mir folgender letzter Wunsch noch einmal erfüllt werden:

.....

f) Im Moment des Ablebens möchte ich folgende Person(en) nach Möglichkeit bei mir haben:

.....

g) Wenn ich mich nicht mehr äußern kann, möchte ich, dass diese Person weiß, dass ...

.....

### 2. Unmittelbar nach meinem Tod wünsche ich ...

a) Ich möchte, dass mein Sterbezimmer wie folgt gestaltet ist:

.....

b) Ich möchte vor der Abholung meiner Leiche Zuhause bzw. am Sterbeort aufgebahrt werden. ....  NEIN  
 Ja, und zwar so lange wie möglich  Ja, aber nur für kurze Zeit

c) Es soll nach Möglichkeit jemand ein Gebet sprechen. ....  JA  NEIN

d) Es soll nach Möglichkeit ein Geistlicher/ eine Geistliche herbei gerufen werden zwecks  
 Aussegnung/ Einsargung,  sonstiges, und zwar

.....

e) Ich möchte folgende Kleidung angezogen bekommen: .....

f) Folgende Personen sollen schnellstmöglich informiert werden:

.....

### 3. Für meine Trauerfeier und Bestattung wünsche ich ...

a) Ich möchte, dass ein bestimmter Bestatter beauftragt wird: .....  NEIN  
 Ja, und zwar

b) Ich wünsche folgende Bestattungsart: .....

c) Es existiert bereits ein Grab für mich. ....  NEIN  
 Ja, und zwar: .....

d) Auf meinem Grabstein (falls bei der Bestattungsart vorhanden) soll stehen: .....



e) Sonstige Wünsche zur Gestaltung des Grabes: .....  NEIN

.....

f) Für die Kosten meiner Bestattung habe ich vorgesorgt. ....  NEIN

Ja, und zwar durch:

Nicht direkt, aber es können folgende Mittel genutzt werden: .....

g) Ich möchte, dass eine Traueranzeige in die Zeitung kommt. ....  NEIN

Ja, und zwar mit folgendem Inhalt:

.....  
 Ja, wobei sie aber kurz und schlicht gehalten werden kann.

Ja, und über den Inhalt entscheidet folgende Person: .....

Das ist mir egal.

h) Für die Gestaltung der Trauerfeier wünsche ich mir

Folgendes Bibelwort:

Folgende sonstige Texte:

Folgende Lieder:

Folgende sonstige Musik:

Folgende Dekoration:

Sonstiges, und zwar: .....

i) In der Traueransprache soll Folgendes erwähnt werden: .....

.....

.....

j) Ich habe selbst einige Worte formuliert, die bei meiner Trauerfeier verlesen werden sollen.  Nein  Ja, und die finden sich an folgendem Ort: .....

k) Falls bei meiner Trauerfeier eine Kollekte gesammelt wird, möchte ich, dass sie für folgenden Zweck bestimmt ist: .....

#### 4. Was ich Euch noch sagen/ mitgeben möchte:

a) Ich habe ein Testament.  Nein  Ja, und es liegt bei .....

b) Folgendes, was sich nicht über ein rechtskräftiges Testament regeln lässt, möchte ich unter meinen Hinterbliebenen wie folgt geregelt wissen: .....

.....

c) Ich möchte, dass ein Teil meines Nachlasses, folgendem Zweck zu Gute kommt:

.....

d) Ich möchte, dass folgende Hinterlassenschaften von mir nach meinem Tod vernichtet werden (hier insbesondere an geistiges Eigentum denken!): .....

.....

e) Und dies möchte ich meinen Hinterbliebenen sonst noch sagen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....





# Selbstbestimmt, sicher und gut versorgt

Die Seniorenhäuser, der Hausnotruf und die ambulante Pflege der Johanniter



Seit mehr als 900 Jahren widmen sich die Johanniter der Pflege und Heilung von Kranken und Bedürftigen.

Mit dem ambulanten Pflegedienst der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und den beiden Seniorenhäusern Johanneshaus

Wittmund und Johanneshaus Carolinum der Johanniter Seniorenhäuser GmbH bieten wir Ihnen das gesamte Spektrum pflegerischer Leistungen vom ambulanten Dienst über Betreutes Wohnen, Tagespflege bis hin zur stationären Pflege in gewohnt hoher Johanniter-Qualität an.

**Ambulante Pflege**  
**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**  
Pflegebüro Carolinensiel  
Bahnhofstraße 12  
26409 Carolinensiel  
Telefon 04464 8689928

**Hausnotruf**  
**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**  
Ortsverband Wittmund  
Finkenburgstraße 1  
26409 Wittmund  
Telefon 04462 206175

**Betreutes Wohnen/  
Stationäre Pflege**  
Johanneshaus Carolinum  
Bahnhofstraße 12  
26409 Carolinensiel  
Telefon 04464 94850

**Tagespflege/  
Stationäre Pflege**  
Johanneshaus Wittmund  
Am Schützenplatz 41  
26409 Wittmund  
Telefon 04462 8870

[www.johanniter.de/carolinensiel](http://www.johanniter.de/carolinensiel)  
[www.johanniter.de/wittmund](http://www.johanniter.de/wittmund)

**DIE  
JOHANNITER**   
Aus Liebe zum Leben



**Diakonie**  
**PFLEGEDIENST**  
Aurich gGmbH



**Rufbereitschaft**  
**04941- 95 91 91**  
[www.diakonie-aurich.de](http://www.diakonie-aurich.de)

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Haus- und Familienpflege
- Private Serviceleistungen
- Betreuung von Demenzkranken
- Anleitung zur Pflege
- Beratung



Essen auf  
Rädern



Aurich • Ihlow • Südbrookmerland • Großefehn • Wiesmoor • Friedeburg

**Diakonie Pflegedienst Aurich gGmbH • Bahnhofstraße 6 • 26603 Aurich**